

Übersicht
über die den Fraktionen nach § 36a Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung
zur Verfügung gestellten Mittel

Art	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahres- abschlusses	Erläute- rungen
	2022 EUR	2021 EUR	2020 EUR	
1	2	3	4	5
1. Gesamtbetrag der Mittel nach § 36a Abs. 4 HGO	9.108,00	9.108,00	9.108,00	
1.1 Sockelbetrag für jede Fraktion (jährl. _____ EUR)				
1.2 Restbetrag nach Fraktionsstärke Betrag für jedes Fraktionsmitglied (jährl. 276,00 EUR)				
2. Aufteilung des Betrages unter 1 auf die einzelnen Fraktionen:				
Aufteilung wurde bisher nicht vorgenommen, zweckentsprechende Verwendung wird jeweils vom Rechnungsprüfungsamt bestätigt.				
2.1.1 Personalaufwendungen	Aufteilung wurde bisher nicht vorgenommen, zweckentsprechende Verwendung wird jeweils vom Rechnungsprüfungsamt bestätigt.			
2.1.2 Sachaufwendungen ohne Öffentlichkeitsarbeit				
2.1.3 Sachaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit				
Summe:				
2.2 CDU-Fraktion	5.244,00	5.520,00	5.520,00	
· CWE-Fraktion	1.104,00	1.656,00	1.656,00	
· GRÜNEN-Fraktion	1.104,00	0	0	
· SPD-Fraktion	828,00	1.380,00	1.368,00	
· FDP-Fraktion	828,00	552,00	552,00	
	Jahresbeträge			
	2022 EUR	2021 EUR	2020 EUR	
3. Zusätzlich an die einzelnen Fraktionen gewährte geldwerte Leistungen¹	entfällt	entfällt	entfällt	
3.1 Fraktion				
3.1.1 Überlassung von Personal der Gemeinde für die Fraktionsarbeit (Geschäftsstellenbetrieb und Fraktionsassistenten)				
3.1.2 Bereitstellung von Fahrzeugen				
3.1.3 Bereitstellung von Räumen (einschl. Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
3.1.4 Bereitstellung von Büroausstattung				
3.1.5 Übernahme der Kosten für Fachliteratur, Fachzeitschriften, elektronische Kommunikation usw.				
Summe:				
3.2 Fraktion				
·				
·				
·				
Gesamtsumme:	9.108,00	9.108,00	9.108,00	

¹ Die Einzelpositionen sind erforderlichenfalls den örtlichen Gegebenheiten anzupassen.